

Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 42

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER MUSTERMESSE BASEL

18.—28. APRIL 1925

LETZTER ANMELDETERMIN
15. JANUAR

6638

F 5076 A

dienst. Die Referendumsfrist gegen das Bundesgesetz läuft am 18. Januar 1925 ab.

Gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Die kantonalen Kommissionen der gewerblichen Lehrlingsprüfungen und die Vorstände schweizerischer Berufsverbände, welche eigene Lehrlingsprüfungen durchführen, sind zu einer Delegiertenversammlung auf den 20. Januar nach Bern einberufen, um zuhanden der eidgenössischen und kantonalen Behörden Anregungen und Wünsche für die künftige Gestaltung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen entgegenzunehmen und auch noch andere das gewerbliche Lehrlingswesen betreffende Fragen zu besprechen.

Schweizerischer Normal-Lehrvertrag. Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, hat die Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes auf Antrag der Kommission für Lehrlingswesen eine teilweise Revision des Textes des schweizerischen Normal-Lehrvertrages vorgenommen. Solche Formulare können von nun an zu den bisherigen Bedingungen beim Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes bezogen werden.

Die Depots, welche noch bisherige Formulare besitzen, werden ersucht, diesen Vorrat noch aufzubrauchen und sodann sorgfältig zu vermeiden, daß gleichzeitig an den gleichen Besteller neue und alte Formulare abgegeben werden, da eine solche gleichzeitige Abgabe zur Folge haben könnte, daß für das gleiche Lehrverhältnis Doppel mit ungleichem Inhalte verwendet werden.

Schweizer. Zentralstelle für Lehrlingswesen.

Holz-Marktberichte.

An der Holzgant in Seltisberg (Baselland) vom 27. Dezember galt der Festmeter Weißtannen zirka 40 bis 45 Fr., tannenes Prügelholz per Ster 10—15 Fr., buchenes Spaltenholz per Ster 30—33 Fr.

Holzbericht aus Schmerikon (St. Gallen). (Korr.) Die Holzgant vom 22. Dezember 1924 wurde sehr gut besucht, und es ist reichlich gehandelt worden. Es gelangten zirka 380 m³ zur Versteigerung. Bauholz galt

bis zu 0,5 m³ 34—36 Fr., 0,51 bis 1 m³ 35—40 Fr., 1,01—1,50 m³ 40—42 Fr. Weymuthsklefern-Trämel galten 0,5—0,6 m³ Fr. 58.70, Föhren 60 Fr., Trämel bis 0,50 m³ 42—45 Fr., 0,51—1 m³ 45—58 Fr., Schindelholz per m³ 55—66 Fr.

Verschiedenes.

Vom Liegenschaftsmarkt in St. Gallen. (Korr.) In der Sitzung vom 30. Dezember des Gemeinderates der Stadt St. Gallen interpellierten eine Anzahl Gemeinderäte den Stadtrat, ob dieser nicht geneigt sei, dem Kaufe einer bei der Tramhaltestelle in der Vorstadtgemeinde Bächen gelegenen Liegenschaft näher zu treten, um eine zweckmäßige Überbauung derselben, eventuell die Erstellung einer öffentlichen Anlage zu sichern. Die Liegenschaft liegt zwischen vier fertig erstellten Straßen und mißt 3754 m². Auf derselben stehen zurzeit drei alte Gebäude, die noch bewohnt werden.

Für diese sehr günstig gelegene, östlich an die durchgehende Zürcherstraße anstoßende Liegenschaft sollen einmal 200,000 Fr. geboten worden sein. Heute wäre ein Kauf um zirka 120,000 Fr. möglich. Aber auch diesen Preis findet der Stadtrat angesichts der Lage auf dem Liegenschaftsmarkt zu hoch und kommt zu einer ablehnenden Begutachtung. Gemäß einem bestehenden Überbauungsplan soll der Stadt ein Vorkaufsrecht für einen Teil der Liegenschaft für eine kleinere öffentliche Anlage gesichert sein. Die Überbauung selbst richte sich nach dem genehmigten Plan, der dafür Sorge, daß die Interessen der Öffentlichkeit gewahrt seien. Ein Ankauf könne angesichts der Finanzlage der Stadt nicht verantwortet werden. Heute seien eine ganze Anzahl sehr günstig gelegene Liegenschaften äußerst preiswürdig käuflich, an denen die Stadt ein Interesse habe, ohne aber in der Lage zu sein, diese zu erwerben.

Wie schwer eine Geschäftskrise dem Liegenschaftsbesitz mitspielen kann, zeigt der vorliegende Fall. Um nicht weniger als zirka 50% sind die Preise für Bauland gesunken, und trotzdem finden keine Verkäufe statt. Wann mag wohl wieder einmal aufwärts gehen?